

Versorgung mit Hörhilfen bei Berufstätigen mit Hörbehinderung

Andreas Weber¹, Ulrike Weber², Christa Schlenker-Schulte³

¹Institut für Gesundheits- und Pflegeforschung, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

²Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

³Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V. An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Schlüsselwörter: Berufstätige mit Hörbehinderung, Hörhilfen

Einleitung

Menschen mit einer Hörbehinderung sind in besonderem Maße von einer Nicht-Teilhabe am Arbeitsleben bedroht, da sie an der meist lautsprachlich stattfindenden Kommunikation nicht oder nur mit starken Einschränkungen teilnehmen können und ihnen der Zugang zu akustisch vermittelten Informationen nicht oder nur teilweise möglich ist. Dabei spielt bei der beruflichen Teilhabe von Menschen mit einer Hörbehinderung eine adäquate Versorgung mit Hörhilfen eine wichtige Rolle, da dadurch die Kommunikation am Arbeitsplatz gewährleistet wird.

In Deutschland fehlen systematisch erhobene Daten zur Versorgung mit Hörhilfen wie Hörgeräte und / oder CI-Implantaten. Diese Lücke versucht das Projekt GINKO (Gesetzeswirkungen bei der beruflichen Integration schwerhöriger, ertaubter und gehörloser Menschen durch Kommunikation und Organisation; Projektförderung; BMAS) zu schließen, in dem es neben Fragestellungen zur Rechtswirkungsforschung auch die Versorgung mit Hörhilfen bei n=3.189 berufstätigen Menschen mit einer Hörbehinderung erhob.

Detailanalysen hinsichtlich der Versorgung mit Hörhilfen und / oder CI Implantaten in Abhängigkeit vom Grad der Hörschädigung und dem Alter der Teilnehmenden werden im Beitrag vorgestellt. Somit können die Ergebnisse der GINKO Studie einen wichtigen Beitrag zur Erweiterung der Datenlage über die Versorgung von Menschen mit einer Hörbehinderung mit Hörgeräten und / oder CI-Implantaten leisten.

Material und Methode

Im GINKO-Projekt wurden schwerhörige, ertaubte und gehörlose berufstätige schwerbehinderte Teilnehmende im Alter von 16-65 Jahren bundesweit mit einem standardisierten Fragebogen, der auch online mit Gebärdensprachfilmen zur Verfügung stand, schriftlich zu Inhalten der aktuellen Gesetzgebung, der Situation am Arbeitsplatz und zu ihrer Versorgung mit Hörhilfen befragt.

Dieser Fragebogen wurde im Rahmen des GINKO-Projekt entwickelt und wurde mit den Kooperationspartnern des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) und des Deutschen Gehörlosen-Bundes (DGB) sowie mit den Ansprechpartnern der Deutschen Cochlear Implant Gesellschaft (DCIG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Hörbehinderter Studenten und Absolventen (BHSA) im Hinblick auf Verständlichkeit und Vollständigkeit aus ihrer Experten- und Betroffenenansicht abgestimmt. Dadurch konnte auch dem Anliegen der Betroffenenverbände „Nichts über uns ohne uns“ Rechnung getragen werden. (Weber et al. 2012).

Ergebnisse

An der GINKO-Befragung beteiligten sich n=3.189 berufstätige Teilnehmende mit einer Hörbehinderung. Davon gab mit 54,0% (n=1.721) etwas über die Hälfte an schwerhörig zu sein. Auf beiden Ohren nach dem Spracherwerb (postlingual) ertaubt sind 13,5% (n=429) der Teilnehmenden. Etwa ein Drittel der Befragten (32,5%, n=1.039) ist gehörlos, wobei bei diesen Teilnehmenden die Hörschädigung bereits von Geburt an vorlag oder noch vor dem Spracherwerb (prälingual) eintrat. Zusätzlich zu ihrer Hörschädigung leiden 34,3% (n=1.094) an ständigen Ohrgeräuschen (Tinnitus). Ein Versorgung mit Hörhilfen konnte bei 53,9% (n=1.715) der Befragten ermittelt werden (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Soziodemografie, GINKO Studie, n=3.189

n(%)	19 bis 34 Jahre n=1.038 (32,5)	35 bis 49 Jahre n=1.480 (46,4)	50 bis 65 Jahre n=661 (20,7)	Gesamt n=3.189
Geschlecht				
Weiblich	563 (54,2)	727 (49,1)	322 (48,7)	1.616 (50,7)
Männlich	471 (45,4)	744 (50,3)	332 (50,2)	1.550 (49,0)
Hörstatus				
Schwerhörig	583 (56,2)	776 (52,4)	357 (54,0)	1.721 (54,0)
Ertaubt	113 (10,9)	203 (13,7)	111 (16,8)	429 (13,5)
Gehörlos	342 (32,9)	501 (33,9)	193 (29,2)	1.039 (32,6)
Tinnitus	349 (33,6)	517 (34,9)	226 (34,2)	1.094 (34,3)
Hörhilfe	647 (62,3)	763 (51,6)	305 (46,1)	1.715 (53,9)

Betrachtet man im Folgenden ausschließlich die Gruppe der berufstätigen Teilnehmenden mit einer Versorgung durch Hörhilfen (n=1.715) so zeigte sich im Hinblick auf eine Aufteilung nach Altersschichten und Art der Versorgung folgendes Bild (vgl. Tab2.):

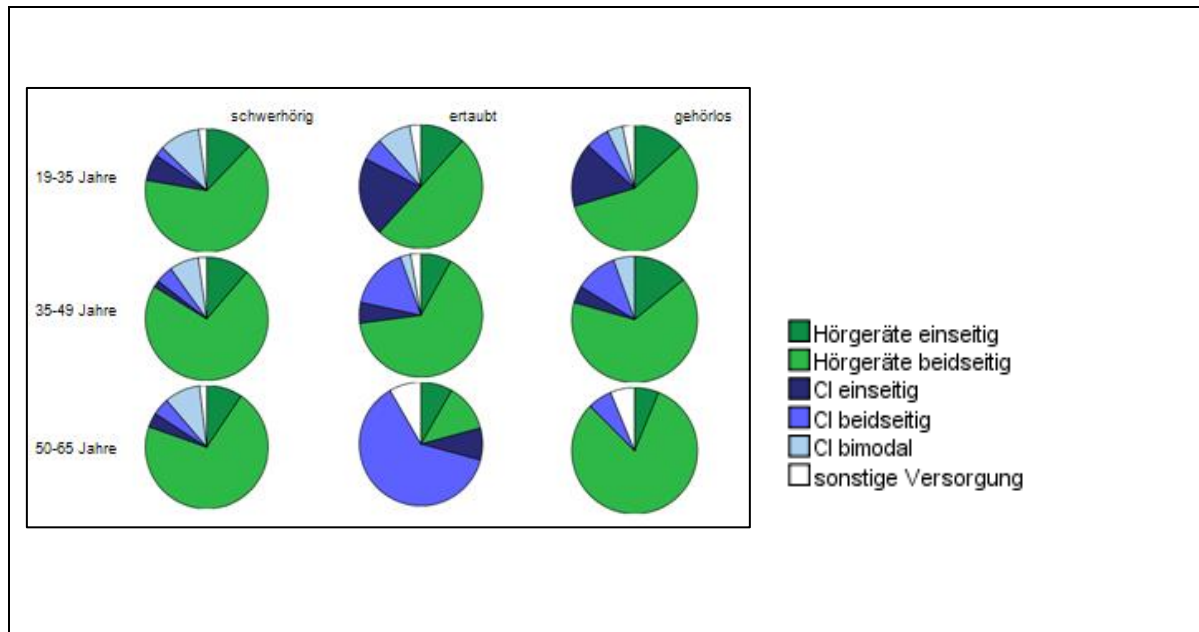
Am häufigsten mit 67,5% (n=1.161) gaben die Teilnehmenden an bilateral mit Hörgeräten versorgt zu sein, mit 11,4% (n=196) gefolgt von der Gruppe mit einer unilateralen Versorgung mit einem Hörgerät. Bimodal mit einem Hörgerät und einem CI versorgt sind 8,3% (n=142) der Befragten. Eine bilaterale Versorgung mit einem CI ließ sich bei 5,5% (n=94), eine unilaterale CI-Versorgung bei 5,1% (n=88) der Teilnehmenden feststellen.

Tabelle 2: Versorgung mit Hörhilfen nach Altersgruppen, GINKO Studie, n=1.715

n (%)	19 bis 34 Jahre n=647 (37,7)	35 bis 49 Jahre n=763 (44,5)	50 bis 65 Jahre n=305 (18,8)	Gesamt n=1.715
Hörgeräte				
Unilateral	80 (12,4)	88 (11,5)	28 (9,2)	196 (11,4)
Bilateral	410 (63,4)	543 (71,2)	204 (66,9)	1.161 (67,5)
	75,8%	82,7%	76,1%	78,9%
CI				
Unilateral	59 (9,1)	17 (2,2)	12 (3,9)	88 (5,1)
Bilateral	21 (3,2)	45 (5,9)	28 (9,2)	94 (5,5)
Bimodal	62 (9,6)	55 (7,2)	25 (8,2)	142 (8,3)
	21,9%	15,3%	21,1%	18,9%

Die Abhängigkeit der Versorgungsform vom Hörstatus und der Altersgruppe wird in Abb. 1 verdeutlicht. (vgl. Abb.1). Während sich in der Gruppe der schwerhörigen Teilnehmenden in allen Altersgruppen ähnliche Verteilungen der Versorgungsform abbilden lassen, zeigen sich in den Gruppen der ertaubten bzw. gehörlosen Teilnehmenden erhebliche Unterschiede.

Abbildung 1: Versorgung mit Hörhilfen nach Alter und Hörstatus, GINKO-Studie, n=1.715



Zusammenfassung

Anhand der GINKO-Daten konnte bei den berufstätigen Teilnehmenden mit einer Hörschädigung bei 53,9% (n=1.715) der Befragten eine Versorgung mit einer Hörhilfen ermittelt werden. Dies bedeutet, dass lediglich die Hälfte der Befragten über eine Hörhilfen verfügen. Dieses Ergebnis ist vor allem auf die Nicht-Versorgung mit einer Hörhilfe in den Gruppen der ertaubten bzw. gehörlosen berufstätigen Teilnehmenden zurückzuführen, da hier der Anteil der Teilnehmende ohne eine Versorgung bei 75,4% (n=295) bzw. 78,8% (n=762) liegt.

Bei den n=1.715 Befragten mit einer Hörhilfen war die bilateral Versorgung mit Hörgeräten mit 67,5% die häufigste Versorgungsform. Im Hinblick auf die Versorgungsform zeigten sich zwischen den Hörstatusgruppen „schwerhörig“, „ertaubt“ und „gehörlos“ deutliche Unterschiede. So weißt z.B. die Altersgruppe der 50-65-jährigen ertaubten Teilnehmenden einen besonders hohen Anteil von beidseitig mit einem CI Versorgten auf.

Literatur aus GINKO (Auswahl):

- Weber, A. / Weber, U./ Günther, S./ Gross, Th./ Schröder, S.L. /Schlenker-Schulte, C. (2012): Kenntnis von sozialrechtlich relevanten Gesetzen bei Menschen mit einer Hörschädigung . In: *Physikalische Medizin, Rehabilitationsmedizin, Kurortmedizin*, 22, 258-263.
- Nebe, K./ Weber, A. (2014): Barrierefreie Arbeitsplätze für hörgeschädigte Menschen. Umfragedaten als Grundlage für eine Wirkungsforschung zum SGB IX. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 33(2), 301-315
- Weber, A. / Ruhe, C. (2014): Barrierefreiheit für Schwerhörige ist bei frühzeitiger Planung nicht teuer. Interviewpassagen. In: *Spektrum Hören* 3, 40-43
- Weber, A. ,Weber, U. (2015): Älter, hörbeeinträchtigt und ... erwerbstätig! Hearing loss, over fifty - but employed! *Journal for Labour Market Research* 48(3), 263-270, DOI: 10.1007/s12651-015-0187-4
- Weber, A., Menzel, F., Weber, U., Niehaus, M., Kaul, T./ Schlenker-Schulte, C. (2015): Inanspruchnahme begleitender Hilfen im Arbeitsleben von hörgeschädigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Nordrhein-Westfalen. *Gesundheitswesen* (77), 565-569; DOI <http://dx.doi.org/10.1055/s-0034-1384563>
- Weber, A., Weber, U. (2016): Erwerbstätig mit Hörschädigung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – regionale Ergebnisse aus der GINKO-Studie. *HNO* 64(10), 743-750; DOI 10.1007/s00106-016-0174-2
- Weber, A., Weber, U. (2016): Die Arbeitsassistenz (§102 SGB IX) – ein Instrument betrieblicher Beschäftigung?. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 70(4), 242-249; DOI 10.1007/s41449-016-0034-7